

PRESSEMITTEILUNG #126 – 24. April 2020

Martin Habersaat:

Perspektive für die Glaubensgemeinschaften

Zum aktuellen Verbot von Gottesdiensten und Zeremonien in Kirchen und anderen religiösen Stätten sagt Martin Habersaat, kirchenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein:

„Sachsen erlaubt seit Montag bereits wieder Gottesdienste mit bis zu 15 Teilnehmern. In Thüringen sind seit Donnerstag Gottesdienste mit bis zu 30 Personen erlaubt. In Berlin sollen ab dem 4. Mai wieder Gottesdienste mit bis zu 50 Teilnehmern möglich sein. In Polen sind Gottesdienste mit einer Person pro 15 Quadratmetern erlaubt.

Solange bestimmte Auflagen wie das Abstandsgebot eingehalten werden, ist es für mich schwer erklärbar, dass Baumärkte in Schleswig-Holstein während der Corona-Wochen dauerhaft geöffnet waren, aber Kirchen und andere religiöse Stätten dauerhaft geschlossen bleiben. Am 30. April wollen Bund und Länder das nächste Mal über weitere Öffnungsschritte in der Corona-Pandemie beraten. Spätestens dann sollte es auch eine Perspektive für die Glaubensgemeinschaften in Schleswig-Holstein geben.

Dass es im Interesse des Gesundheitsschutzes Eingriffe in die Ausübung der Religionsfreiheit geben kann, finde ich ausdrücklich richtig. Große Zusammenkünfte in geschlossenen Räumen bringen nun einmal ein großes Infektionsrisiko mit sich. Das gilt umso mehr, je höher das Durchschnittsalter der Versammelten ist. Die Möglichkeit, den Glauben individuell auszuüben, war und ist ja gegeben. In vielen Gemeinden gab es tolle Ideen, auch in Zeiten von Corona Glaubensgemeinschaft zu sein.“